

A N F R A G E von Dr. Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend interkantonale Zusammenarbeit im Bereich Herzchirurgie zwischen dem Universitätsspital Zürich / dem Stadtspital Triemli und dem Kanton St. Gallen

Der Kanton Zürich (USZ und Triemli) hat mit dem Kanton St. Gallen einen Exklusivvertrag zur Behandlung herzchirurgischer Patientinnen und Patienten. Der Vertrag sieht eine maximale Wartezeit von vier Wochen vor. Tatsächlich betragen die Wartezeiten für Wahleingriffe jedoch das Doppelte. Zudem wurden mehrmals in beiden Spitälern dringende Fälle abgelehnt.

1995 wurde die Einrichtung einer eigenen Herzchirurgie am Kantonsspital St. Gallen vom Volk verworfen. Im Jahr 2003 wurden rund 350 herzchirurgische Eingriffe im Volumen von 5 Millionen Franken in anderen Kantonen durchgeführt. Nun wird die Einrichtung einer eigenen herzchirurgischen Abteilung erneut diskutiert.

106/2004

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb kann der Kanton Zürich die getroffene Vereinbarung nicht einhalten und weshalb wird unter diesen Umständen an einem Exklusivvertrag festgehalten?
2. Ist es denkbar, dass bei Kapazitätsengpässen andere Anbieter des Kantons Zürich in die Bresche springen könnten?
3. Wie ist die Auslastung der beiden Herzchirurgischen Abteilungen obgenannter Spitäler generell?
4. Trifft es zu, dass der Kanton Zürich für diesen Eingriff einen Spezialpreis full risk verrechnet? Ist dieser kostendeckend? Wenn nicht, aus welchen Gründen?
5. Ist der Kanton Zürich im Rahmen der vorgesehenen Sparmassnahmen in den Spitalbudgets weiterhin an der Übernahme ausserkantonaler herzchirurgischer Patientinnen und Patienten interessiert?

Dr. Oskar Denzler
Gabriela Winkler